

# ***Spielordnung der Region Nord***

## **§ 1-Geltungsbereich**

Die Region Nord des Deutschen Eisstock-Verbandes e.V. setzt sich aus folgenden Landeseisportverbänden, im folgenden LEV genannt, zusammen:

BREMEN

HAMBURG

NIEDERSACHSEN

SACHSEN-ANHALT

SCHLESWIG-HOLSTEIN

## **§ 2-Zweckbestimmung**

Die Spielordnung regelt den Sportverkehr in der Region nach den Satzungen und den zutreffenden Ordnungen der DESV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## **§ 3- Der Spielbetrieb der Region wird wie folgt eingeteilt:**

1. Die Organisation des Spielbetriebes der Region Nord obliegt gemäß § 12 Geschäftsverteilungsplan der DESV in der Verantwortung des Obmannes der Region Nord. Der Spielbetrieb der LEV ist untergeordnet und liegt in der Verantwortung der Obmänner der jeweiligen LEV.
2. a) Meisterschaft der Bundesliga Nord für Damen und Herren auf Eis  
-Mannschaftswettbewerb-  
b) Meisterschaft der Bundesliga Nord für Damen und Herren auf Eis  
-Zielwettbewerb-  
c) Meisterschaft der Bundesliga Nord in allen Spielklassen lt. § 103 der ISpO  
-Weitenwettbewerb-  
d) Pokal der Bundesliga Nord für Damen und Herren auf Eis  
-Mannschaftswettbewerb-  
e) Pokal der Bundesliga Nord für Mixed- Mannschaften auf Eis

Die Wettbewerbe d) und e) können auch zusätzlich auf Sommerbahnen ausgetragen werden.

## **§ 4-Meisterschaft der Bundesliga Nord**

### **1. Mannschaftswettbewerb**

#### 1.1 Zusammensetzung

Die Bundesliga Nord ist eine Liga mit gleitendem Auf- und Abstieg. Es starten 13 Damen- und 17 Herrenmannschaften.

#### 1.2 Austragungsmodus

Die Bundesligameisterschaft wird in einfacher Runde ausgespielt und soll nach Möglichkeit jedes Jahr reihum in einem anderen Land ausgetragen werden.

# **Spielordnung der Region Nord**

## 1.3 Auf- und Abstieg

Die erstplatzierten 8 Damen- und 8 Herrenmannschaften verbleiben in der Bundesliga.

	Damen	Herren
Bremen	1	1
Hamburg	1	2
Niedersachsen	1	3
Sachsen-Anhalt	1	1
Schleswig-Holstein	<u>1</u>	<u>2</u>
	5	9

## 1.4 Nominierung der Aufsteigermannschaften

Die einzelnen Startplätze stehen den jeweiligen LEV zur Verfügung. Diese regeln in eigener Zuständigkeit welche Mannschaften die Startrechte erhalten.

## 1.5 Nicht antreten einer Mannschaft

Wenn eine Mannschaft eines Landesverbandes nicht gestellt werden kann, so stellen zuerst die Länder Schleswig-Holstein und Bremen eine Mannschaft zum auffüllen.

## 1.6 Abstellung zu Deutschen Meisterschaften

Ist in § 38 DSpO, gültig seit 2003, geregelt. Es können 2 Herrenmannschaften, sowie in geraden Jahren 1 Damenmannschaft und in ungeraden Jahren 2 Damenmannschaften, abgestellt werden.

## **2. Zielwettbewerb**

### 2.1 Zusammensetzung

Zum Zielwettbewerb der Meisterschaft der Bundesliga Nord kann jeder LEV dreimal so viele Wettbewerberinnen und -bewerber stellen, wie er Mannschaften zum Mannschaftswettbewerb abstellt.

### 2.2 Abstellung zu Deutschen Meisterschaften

Die Anzahl der startberechtigten Teilnehmer bei den Deutschen Meisterschaften bestimmt die DESV in der DSpO, §48. Dies sind seit 2006 je 5 Damen und Herren.

### 2.3 Austragungsmodus

Der Zielwettbewerb wird in einer Vorrunde und einer Finalrunde ausgetragen. Für die Finalrunde sind die jeweils 10 erstplatzierten Damen und Herren der Vorrunde qualifiziert. Es wird in umgekehrter Reihenfolge der Platzierung aus der Vorrunde gestartet.

### 2.4 Durchführungsbestimmungen

Sowohl die Vorrunde als auch die Finalrunde werden als Doppeldurchgang ausgetragen. Die Spielzeit für einen Doppeldurchgang ist auf 40 Minuten (inkl. 8 Minuten Einspielzeit) begrenzt.

### 2.5 Bestleistungen

Norddeutsche Bestleistungen können nach Einreichen der benötigten Unterlagen an den Obmann der Region Nord und entsprechender Prüfung anerkannt werden.

# **Spielordnung der Region Nord**

## **§ 5-Regionalpokale auf Eis**

### 1. Austragungsmodus

Die Pokale der Region Nord für Damen, Herren sowie Mixed- Mannschaften werden in einer einfacher Runde ausgespielt und soll nach Möglichkeit jedes Jahr reihum in einem anderen Land ausgetragen werden.

### 2. Zusammensetzung

Die Startrechte der Landesverbände zu den Norddeutschen Pokalen werden wie folgt festgelegt:

	Damen	Herren	Mixed
Bremen	1	2	1
Hamburg	3	4	3
Niedersachsen	5	6	6
Sachsen-Anhalt	1	1	1
Schleswig-Holstein	3	4	4
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	13	17	15

### 3. Abstellung zu den Deutschen Pokalmeisterschaften

Laut § 48 DSpO kann die Region Nord zu den Deutschen Pokalen jeweils 3 Damen, Herren und Mixed- Mannschaften abstellen. Die Abstellung erfolgt nach der Rangfolge bei den jeweiligen Norddeutschen Pokalen.

### 4. Senioren Pokal

Zum Deutschen Pokal der Senioren/-innen kann die Region Nord 1 Damen- und 2 Herrenmannschaften abstellen. Es wird eine Qualifikation ausgespielt zu der die LEV's beliebig Mannschaften melden können.

## **§ 6- Regionalpokale auf Asphalt**

Die Region Nord kann zu den Deutschen Sommerpokalen 1 Damen- und 2 Herrenmannschaften abstellen. Die Abstellung für den Herrenpokal erfolgt reihum zwischen den Landesverbänden Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Schleswig-Holstein so beginnend im Jahr 2004.

## **§ 7- Weitenwettbewerb**

Abstellung zur Deutschen Meisterschaft

Herren-6, Junioren-3, Jugend U18-3, Jugend U 16-3.

Die Abstellung zu den norddeutschen Meisterschaften ist nicht geregelt. Die norddeutschen Wettbewerbe sind auch für Damen frei.

# ***Spielordnung der Region Nord***

## **§ 8- Schiedsrichter**

Der Region Schiedsrichter-Obmann setzt die Schiedsrichter ein.

Er führt jährlich eine Informationsversammlung durch, für die LEV Schiedsrichter-Obleute ist es eine Pflichtversammlung.

## **§ 9- Sportgericht**

Das Sportgericht der Region Nord setzt sich wie folgt zusammen:

- Die Landesobleute, sowie als Vorsitzender der Obmann der Region Nord.
- Die vom Streitfall betroffenen Landesverbände, diese sind teilnahme- aber nicht stimmberechtigt.

Die Kosten der Mitglieder des Sportgerichts gehen zu Lasten der entsendenden LEV, sofern das Sportgericht nicht anders verfügt (vgl. auch DESV -RuStra).

Im übrigen gelten die Bestimmungen der RuStrO der DESV.

## **§ 10- Startgeld**

Das Startgeld für alle Wettbewerbe der Region Nord wird vom Obmann der Region Nord bestimmt.

## **§ 11- Meldung an den Obmann der Region Nord**

Die Teilnehmersmeldungen zu den Deutschen Wettbewerben an den Obmann der Region Nord müssen jeweils 14 Tage vor dem in der Ausschreibung genannten Termin schriftlich erfolgen. Damit soll den eventuellen Nachrückern etwas mehr Spielraum gegeben werden.

## **§ 12- Abstellung zu den Deutschen Wettbewerben**

Zu den Deutschen Wettbewerben hat sich die Mannschaft qualifiziert. Es können auch LEV-Mannschaften oder Spielgemeinschaften zu den norddeutschen Wettbewerben gebildet werden und sich qualifizieren. Grundsätzlich müssen aber zwei der sich auf dem norddeutschen Wettbewerb qualifizierten Teilnehmerinnen oder Teilnehmer in der Mannschaft verbleiben. Anderenfalls rücken die als nächstes qualifizierten Mannschaften nach.

## **§ 13- Sonderbestimmungen für Jugendliche**

Jugendliche bzw. Jugendmannschaften können auf allen norddeutschen Wettbewerben, aber auch bei allen Vereinsturnieren bei den Damen mitstarten, wobei eine Dame als Mannschaftsführer mitspielen darf.

Die Jugendmannschaft geht zu Lasten des Startkontingents des jeweiligen Landesverbandes.

**Wertung:** Die Jugendmannschaft wird in allen Damenwettbewerben voll mitgewertet, kann sich aber **nicht** weiter qualifizieren. Ab 3 Mannschaften wird eine Jugendmeisterschaft ausgespielt.

# ***Spielordnung der Region Nord***

## **§ 14- Veränderungen der Spielordnung**

Die Spielordnung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sollte die Änderung der ISpO oder der DSpO eine Veränderung der NSpO nach sich ziehen, so gilt diese mit sofortiger Wirkung. Ansonsten kann die Spielordnung nur auf schriftlichen Antrag eines LEV oder des Obmanns der Region Nord zum Ende einer Wintersaison (31.03.) geändert werden. Die Änderungen bedürfen der Beschlussfassung durch die Versammlung der Obleute der Region Nord.

## **§ 15- Terminplanung**

Nach jeder Landesmeisterschaft erhält der Obmann der Region eine Kopie der Siegerliste.

Die vorliegende Fassung der Spielordnung wurde am 25.03.2006 auf der Sitzung der Landesobleute in Harsefeld beschlossen und wird gültig zum 01.04.2006.

LEV BREMEN

LEV HAMBURG

LEV NIEDERSACHSEN

LEV SACHSEN-ANHALT

LEV SCHLESWIG-HOLSTEIN

OBMANN REGION NORD